

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Risdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 82.

43. Jahrgang.
Dienstag, den 11. April

1893.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Die neu eintretenden Fortbildungsschüler

haben sich **Wittwoch, den 12. April, nachm. 1 Uhr** mit Feder und Papier versehen in **Nr. 6 des Hauptschulgebäudes** zu versammeln. Der regelmäßige Unterricht der Fortbildungsschule beginnt **Montag, den 17. April** für Kl. I. A., Kl. I und Kl. III und **Wittwoch, den 19. April** für Kl. II. Lichtenstein, den 6. April 1893.

Die Schuldirektion.
Poentke.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Marie verehel. **Weidner** in Lichtenstein wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.
Lichtenstein, den 5. April 1893.
Königliches Amtsgericht.
Geyler.

Volksbibliothek Wittwoch und Sonnabend von 11—12 Uhr.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 10. April. Die diesjährige Prüfung der Web- und Wirkschule, sowie die Entlassung der abgehenden Schüler aus derselben fand gestern Sonntag nachmittag in den Schullokalitäten des Rathhauses statt. Auf die ergangene öffentliche Einladung des Ausschusses genannter Schule hatten sich außer den Schülern und deren Angehörigen, städtische Behörden, mehrere der Herren Bürgerschullehrer, Industrielle aus Lichtenstein, Callenberg und Umgebung, sowie zahlreiche Freunde und Gönner der Anstalt eingefunden. Sämtliche Web- und Wirkstühle, auch der mechanische Webstuhl, befanden sich während der beiden Prüfungstagen in voller Thätigkeit und wurden die geehrten Besucher von den Lehrern auf das Eingehendste in allen Details unterrichtet. Die ausgelegten Zeichnungen und Bücher der Schüler waren musterhaft und zeigten von höchst erfreulichen Fortschritten. Gegen 4 Uhr, nach Schluß der Prüfung, ergriff der Vorstand der Web- und Wirkschule, Herr Stadtrat Beyerlein, das Wort und wies in entsprechenden Worten auf das abgelaufene Schuljahr hin, dankte der Staatsregierung, den Stadtvertretungen beider Städte, sowie den Freunden der Schule für die derselben bewiesene Unterstützung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Wohlwollen, welches bisher der Anstalt entgegengebracht worden sei, auch in Zukunft erhalten bleiben möge. Ferner sprach der Vorstand den Leitern und Lehrern den Dank und die Anerkennung aus für ihre Liebe und Aufopferung, mit welcher sie ihr Amt verwaltet hatten und richtete sodann noch herzliche Worte der Ermahnung an die Schüler. Hierauf folgte die Verteilung der Prämien als Auszeichnung und Anerkennung des Fleißes und der guten Führung. Von den Webgängern erhielten selbige: E. D. Merkel, E. D. Groß, Em. Platte, E. M. Franke, D. F. Hörnig, F. P. Blum und von den Wirkgängern: H. G. Kohnschmidt, A. L. Zichow, F. H. Böggel. Sodann wurde auch des Fleißes einzelner Schüler durch Namensaufruf derselben lobend gedacht und zwar von den Webgängern: W. Herchert, P. Günther, W. Kirsch, R. Zimmermann, von den Wirkgängern: B. D. Walter, U. F. Vogel, P. Herbst, E. R. Athner, E. P. Machold; außerdem F. H. Kirsch, L. P. Kirsch, E. R. Friedrich, J. A. Staudte, W. M. Müller, W. E. Schönfeld, H. Jesch. Die durch Prämien und Namensaufruf ausgezeichneten Schüler waren sichtlich erfreut und nahmen mit Worten des Dankes die wertvollen und höchst praktischen Geschenke entgegen. Herr Stadtrat Beyerlein verlas hierauf die zu entlassenden Schüler, richtete an dieselben die eingehende Mahnung, daß sie trotz bereits beendeter Schulzeit die Anstalt auch fernerhin besuchen könnten, um ihr Wissen in praktischer und theoretischer Hinsicht immer noch besser zu vervollständigen. Zum Schluß nahm Herr Stadtrat Beyerlein Abschied von der Schule und übertrug sein Amt dem nunmehrigen Vorstand, Herrn Emil Pampel. — An die Eltern und Lehrern sei auch an dieser Stelle die dringende Bitte gerichtet, ihre Kinder und Lehrlinge der Web- und Wirkschule zuzuführen.

*— Bei Beginn des neuen Schuljahres erfolgte an hiesiger Schule unter entsprechender Feier die Einweisung eines neuen Hilfslehrers, Herrn Schmidt aus Meerane, an Stelle Herrn Schellings, der einem Rufe nach Leipzig gefolgt ist.

*— In dem Concert, welches Herr Kantor Kreher im Verein mit Fräulein Anna Hansch heute Dienstag abend 8 Uhr im Schützenhause zu Lichtenstein (nicht im Gasthof zum Helm) veranstaltet, wird bekanntlich ein hervorragender Gesangskünstler Leipzig, Herr Emil Pinks, mitwirken. Nachstehende Kritik über sein Können wird deshalb lebhaftem Interesse begegnen. Der äußerst strenge Kritiker der „Leipziger Zeitung“ äußert sich über sein mehrmaliges Auftreten im Leipziger Gewandhaus, jenem Kunstinstitut, in welchem aufzutreten nur für berufene Künstler die Möglichkeit vorhanden ist, unter Anderem: „Zwischen den Instrumentalvorträgen sang Herr Emil Pinks „Abendempfindung“ von Mozart (siehe Programm) und „Adeleide“ von Beethoven und bewährte in allen Punkten jene gesungene Tüchtigkeit, welche wir bereits bei seinem kürzlichem zweimaligen Auftreten im Gewandhaus (Aufführung von Schumanns „Faustscenen“ und Rubinskens „Moses“) hervorzuheben Gelegenheit hatten. Die echt künstlerische Wertung seines trefflichen, wohlgeschuldeten Organes, sein überaus sympathischer, warm und edel empfundener Vortrag, seine in jeder Hinsicht musterhafte Deklamation sicherten ihm einen vollen, großen Erfolg.“ Bei Gelegenheit der Aufführung der IX. Symphonie von Beethoven äußert sich der Kritiker: „Herr Emil Pinks befriedigte durch die wohlgeleitete Durchführung der schwierigen Partie allgemein; das klippereiche Quartett vom „sanften Flügel“ glückte ganz vortrefflich.“ Von der am 4. März vom Niedelverein unter Prof. Dr. Kreschmar veranstalteten Aufführung von Handels großartigem Oratorium: „Israel in Aegypten“ schreibt der Kritiker: „Die Solisten leisteten alle ohne Ausnahme Vorzügliches.“ Herr Emil Pinks führte alles, was er zu singen hatte, in hochehrwürdiger Weise durch und bewies insonderheit durch die ganz ausgezeichnete Wiedergabe der schwierigen Arie: „So sagte der Feind“ mit ihren klippereichen Passagen in schnellem Tempo, daß er sich zu einer beachtenswerten Höhe künstlerischer Leistungsfähigkeit emporgearbeitet hat.“ Hoffentlich werden alle Kunstliebende ohne Ausnahme dieses Concert besuchen!

*— Der diesjährige Ganturtag des Niedererzgebirgischen Gaus findet nächsten Sonntag, den 16. April, von vorm. 1/211 Uhr an im Saale des Gasthofs zum „goldnen Adler“ in Callenberg statt. Die Vereine dieses Gaus haben hierzu bis zu 100 steuernden Mitgliedern zwei Abgeordnete, für je weitere 50 einen mehr zu entsenden. Die Tagesordnung ist eine umfangreiche und umfaßt folgende Punkte: 1) Feststellung der Anwesenheitsliste. 2) Geschäftsbericht des Gauvertreters, des Ganturwarts, des Rassenwarts und des Bücherwarts. 3) Wahl sämtlicher Ganturratsmitglieder. 4) Feststellung der Gantursteuer. 5) Richtigprechung der Lichtensteiner Ganturrechnung. 6) Bericht über die erste Gauvertreter- und achte Ganturwarts-Versammlung in Dresden.

*— Trozdem das neue Schulgesetz nun schon seit 19 Jahren besteht, scheinen doch die wichtigen Bestimmungen über die Schulverhältnisse noch keineswegs allen Eltern und Lehrern genügend bekannt zu sein, sonst würden sich dieselben gewiß nicht wiederholter Uebertretung schuldig machen und sich der daraus folgenden Bestrafung aussetzen. Ueber die Verpflichtung bezüglich des Schulbesuches heißt es in § 5, Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes: „Die Eltern

und Erzieher sind verbunden, schulpflichtige Kinder zum regelmäßigen Besuche der Schulstunden anzuhalten.“ — „Lehrern, Dienstherrschaften und Arbeitgeber haben ihren Lehrlingen, Dienern und Arbeitern, die zum Besuche der Fortbildungsschule nötige Zeit einzuräumen, sie auch dazu anzuhalten.“ — Als Entschuldigungsgrund für Schulverhältnisse „gilt im allgemeinen nur Krankheit der Schüler und bedenkliche Krankheit in der Familie“. Hieraus folgt, daß in allen anderen Fällen eine Unterrichtsverhinderung weder Eltern und Erzieher, noch Lehrern und Arbeitgeber selbst eine Entschuldigung und damit auch eine Strafbefreiung bewirken können, sondern daß dies nur die Schule bez. die Schuldirektion zu thun vermag. Viele Eltern und Lehrern glauben genug gethan zu haben, wenn sie dem Lehrer ein Briefchen oder ein Zettelchen des Inhalts gesandt haben: „Mein Kind (Lehrling) kann heute nicht zur Schule kommen, da wir verreisen, Besuch, Schweinschlachten, dringende Arbeit, einen notwendigen Gang u. haben.“ Sie sind damit, auch wenn dieser Zettel schon vor dem veräumten Unterrichte zum Klassenlehrer gelangt ist, durchaus nicht straflos, denn diese Verhältnisse sind ein Verschulden, das das Gesetz sagt: „Die Erlaubnis zum Wegbleiben eines Kindes (Fortbildungsschüler) aus der Schule ist in der Regel vorher zu erbitten“. Hieraus folgt für Eltern und Lehrern: 1. Eingetretene Erkrankung, welche am Schulbesuche hindert, ist sofort dem Klassenlehrer anzuzeigen. 2. Für Verhältnisse aus anderen Gründen ist vorher Erlaubnis zu erbitten. — Für Lehrern und Arbeitgeber ist außerdem § 120, Abs. 2 der Gewerbeordnung verpflichtend.

*— Das Königl. Sächsische Ministerium des Innern hat mittels Verordnung angeordnet, daß im Jahre 1893 die landwirtschaftliche Bodenbenutzung ermittelt werde, wozu für jeden Ort bis spätestens zum 10. Juni d. J. je zwei Druckexemplare des Erhebungsformulars durch die betreffenden Behörden den Gemeinden u. zugesendet werden. Die ausgefüllten Formulare sind seitens der Stadträte direkt dem Statistischen Bureau des Königl. Ministeriums, seitens der Gemeindevorstände aber an die betreffenden Amtshauptmannschaften bis zum 15. September laufenden Jahres einzusenden.

*— Die jetzt aus dem „Vorwärts“ in verschiedene Blätter übergangene und dabei auch von uns berücksichtigte Notiz von einem „leblichen Schnitzer“ der Rieser Kircheninspektion — es sollte dortselbst der 25 Jahre alte Sozialdemokrat Findeisen in einem amtlichen Schriftstück aufgefördert worden sein, sich bis zum 16. April mit seiner 62-jährigen Schwiegermutter kirchlich trauen zu lassen, andernfalls man gegen ihn das durch Kirchengesetz vom 1. Dezember 1877 angeordnete Verfahren einleiten würde — hat laut einer seitens des Stadtrates zu Riesa veröffentlichten Mitteilung in keiner Weise einen thatsächlichen Untergrund, wie überhaupt der in der erwähnten Notiz genannte Findeisen dem Stadtrate und der Kircheninspektion zu Riesa gar nicht bekannt ist. Gegen den Redakteur des „Vorwärts“ wird daher von Riesa aus Strafantrag wegen Verleumdung gestellt.

*— Herr Oberst Eras verließ am Donnerstag abend die Stadt Glaucha. Die große Anzahl Derjenigen, welche sich zum Abschied am Bahnhofe eingefunden hatten, sprach am eindringlichsten für die Beliebtheit, welche sich Herr Oberst Eras durch